

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 75 (1981)
Heft: 1

Vorwort: Vom Jahr
Autor: Bieri, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Redaktionsschluss:

für GZ Nr. 2, 1981, 5. Januar

für GZ Nr. 3, 1981, 18. Januar

Bis zu den angegebenen Daten müssen die Einsendungen bei der Redaktion, Kreuzgasse 45, Chur, sein

Anzeigen für Nr. 2:

bis 5. Januar im Postfach 52,
Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen



Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen
Gehörlosenbundes (SGB)
und des Schweizerischen Gehörlosen-
Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich

75. Jahrgang 1. Januar 1981

Nr. 1

Vom Jahr

Nach F. Bieri

Das Jahr nennt man die Zeit, die bis zur Rückkehr der Sonne zu demselben Punkte ihrer Bahn verstreicht. Die Länge dieses «tropisch» genannten Jahres beträgt genau 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und 46 Sekunden.

Von den Astronomen des Altertums wurde seine Länge zu 365½ Tage angenommen. Deshalb bestimmt der damalige Kaiser Julius Cäsar 46 Jahre vor Christi Geburt, dass auf drei «Gemeinjahre» zu 365 Tagen ein Schaltjahr zu 366 Tagen folgen solle. Die Länge des nach ihm benannten «Julianischen Jahres» betrug im Durchschnitt 365 Tage und 6 Stunden. Es war um etwas mehr als 11 Minuten zu lang.

Von der Annahme dieses Jahres durch die Christenheit bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts war dieser Fehler bereits auf volle 10 Tage angewachsen.

Papst Gregor der XIII. strich im Jahre 1582 diese 10 Tage aus dem Kalender und änderte die Schaltung ab. Es sollten nach ihm nicht mehr alle Jahre, deren Jahreszahl ohne Rest durch 4 teilbar ist, Schaltjahre sein. Das Gregorianische Jahr beträgt demnach im Durchschnitt 365 Tage, 5 Stunden, 49 Minuten und 12 Sekunden. Es ist um 26 Sekunden länger als das tropische. Daher entsteht nach rund 3300 Jahren wieder ein Fehler von einem ganzen Tag.

Das Gregorianische Jahr ist jetzt noch das Kalenderjahr der heutigen Weltwirtschaft, nachdem alle bedeutenden Staaten im Laufe der Zeit dasselbe angenommen haben.

Das Gemeinjahr zählt 365 Tage oder 8760 Stunden, das Schaltjahr 366 Tage oder 8784 Stunden.

Das Jahr zerfällt in vier verschiedene Jahreszeiten: Frühlingsanfang am 21. März, Sommeranfang am 22. Juni, Herbstanfang am 23. September und Winteranfang am 22. Dezember. Das erste Vierteljahr umfasst 90 Tage, das zweite 91 und die beiden folgenden je 92 Tage.



Der Jahresanfang ist seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf den 1. Januar gelegt, während er vorher in Deutschland auf den 25. März oder den 25. Dezember gelegt worden war.

1981

Ein neues Jahr liegt vor uns!
An uns liegt es, dass es wohl gerät.